

Stadt Bergisch Gladbach
VVI-1 Anregungen und Beschwerden
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

E.: 19/2. Hc

DATUM

18. Februar 2013

**Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW,
hier zur Ausweisung der „Unteren Hauptstraße“ als verkehrsberuhigten
Geschäftsbereich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit rege ich an, die Hauptstraße, zwischen der Dechant-Müller-Straße und dem Driescher Kreisel als **verkehrsberuhigten Geschäftsbereich** mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von **20km/h** auszuweisen.

Beweggründe:

Mit Umbau der Verkehrsführung an der Einmündung zur Dechant-Müller-Straße und der wieder in beide Fahrtrichtungen nutzbareren Kalkstraße hat die Hauptstraße in diesem Bereich ihre Funktion im innerörtlichen Vorfahrtsstraßennetz und ihre Bedeutung für den Durchgangsverkehr verloren.

Die bauliche Beschaffenheit, wie z.B. die Fahrbahnbreite in Kombination der beidseitigen Parktaschen, lässt ein Erreichen der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit schon auf Grund des §3 StVO nicht zu. Da die Straßenverkehrsordnung allerdings keine scharfe Definition zur angepassten Geschwindigkeit liefert, kann ein Verstoß gegen dieses Gebot allerdings praktisch nicht sanktioniert werden, so dass manche Verkehrsteilnehmer dieses Gebot dort auch gern mal ignorieren.

Durch die auf beiden Straßenseiten gegebenen Parkmöglichkeiten existiert auch ein erhöhter Querungsbedarf durch die dort ein- und aussteigenden Passanten, welche durch eine Reduktion der dort erlaubten Geschwindigkeit besonders profitieren würden.

Dies würde wiederum die Attraktivität der in der „Unteren Hauptstraße“ angesiedelten Geschäfte erhöhen, da diese leichter und gefahrloser von der jeweils anderen Fahrbahnseite erreichbar werden. - Das geringere Lärmaufkommen durch wegfallendes Hochbeschleunigen, dürfte die Aufenthaltsqualität dort ebenfalls steigern.

Des Weiteren befindet sich auf der Fahrbahn der Hauptstraße eine Haltestelle an der Busse

nicht überholt werden können und es hierdurch auch des Öfteren mal zu einem Rückstau kommen kann, welcher dann bis zur Dechant-Müller-Straße zurückreicht. Dabei wird dann auch dort der Verkehrsfluss eingeschränkt. Auch aus diesem Grund wäre es wünschenswert die Hauptstraße für Durchgangsverkehr, welcher durch sie abkürzen möchte, unattraktiver zu machen.